

Genehmigt am 1.11.2001

Protokoll Nr. 45

Sitzung von Donnerstag, 6. September 2001, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Doris Schneider
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Beat Schori
Thomas Balmer	Michael Jordi	Rolf Schuler
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Rudolph Schweizer
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Ernst Stauffer
Peter Blaser	Peter Künzler	Michael Straub
Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Jsabelle Blunschy	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Christine Bosshardt	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Annette Brunner	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Walter Christen	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Marie-Louise Durrer	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Rudolf Friedli	Philippe Müller	Max Suter
Thomas Fuchs	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Ruth Rauch	Eva von Ballmoos
Hans Ulrich Gränicher	Lydia Riesen	Catherine Weber
Adrian Haas	Heinz Rub	Thomas Weil
Rolf Häberli	Ursula Rudin-Vonwil	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Erich Ryter	Beat Zobrist
Kurt Hirsbrunner	Annemarie Sancar	Andreas Zysset
Stephan Hügli	Sabine Schärner	

Entschuldigt:

Peter Bühler	Margareta Klein-Meyer	Mario Marti
Guglielmo Grossi	Andreas Krummen	Christoph Müller
Natalie Imboden	Melanie Leskow	Peter Sigerist
Esther Kälin Plézer	Edith Madl Kubik	

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Umbau und Erweiterung des Restaurant Dählhölzli; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 96

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Umbau und Erweiterung des Restaurants Dählhölzli; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.
Bewilligter Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 1989 Fr. 6 177 500.00
Effektive Kosten Fr. 7 358 547.05
Kreditüberschreitung Fr. 1 181 047.05
2. Der Gemeinderat hat für die teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 638 595.00 einen Nachkredit bewilligt.
3. Für die nicht teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 542 451.45 wird gemäss Artikel 52 Absatz 1 GO ein Nachkredit bewilligt.

Margrit Thomet (SVP) für die FIKO: An einer Führung durch das Restaurant Dählhölzli konnte sich die Referentin an Ort und Stelle ein Bild von der geglückten und umfangreichen Sanierung machen. Der Tierpark ist eine der schönsten Anlagen und eines der beliebtesten Ausflugsziele der Stadt Bern. Es ist gelungen ein Heimatstilgebäude – erbaut in den Jahren 1937/1938 durch den Architekten Hermann Rüfenacht – zu modernisieren und den heutigen Ansprüchen und Vorschriften anzupassen, ohne den Stil aus der Zeit des neuen Bauens in Bern zu verändern und ohne die Markenzeichen wie das Fischerstübli mit den Wandzeichnungen Hans Fischers und die Deckenmalereien im ersten Stock der Moderne zu opfern. Die Zeichnungen wurden sorgfältig restauriert und damit erhalten. Das Ziel des Aus- und Umbaus war, ein funktionsfähiges, attraktives und ganzjährig betriebenes Restaurant zu schaffen, was erreicht wurde. Das Kernstück des neuen Betriebskonzepts ist der eingeschossige Küchenanbau, dessen Auslagerung Platz geschaffen hat, neben dem Fischerstübchen eine zweite bediente Gaststube, ein Selbstbedienungsrestaurant und eine Liftanlage über alle Geschosse einzurichten. Im ersten Stock blieben die ursprünglichen Räume erhalten, die Wandmalereien konnten restauriert, Tische und Stühle wieder instand gestellt, die Beleuchtung ersetzt und neu rollstuhlgängige WC-Anlagen eingebaut werden. Im zweiten Geschoss wurde für das Personal umfangreich saniert mit neuen WC- und Duschanlagen und neuen Aufenthaltsräumen. Dachboden und Gebäudehülle sind nachisoliert, defekte Stellen ersetzt und die verputzten Fassadenteile neu gestrichen worden. Der ehemalige Kiosk und die öffentlichen WC-Anlagen mussten dem Neubau weichen und werden neu im Gartenpavillon betrieben. Grundlegende Erneuerungen in der Haustechnikanlage sind vollzogen worden: Die Ölheizung wurde durch eine Wärmepumpe ersetzt, die durch Grundwasser gespeist wird, kombiniert mit einer Gasheizung. Die Chronologie des Geschäfts: Im August 1988 lag das Bauprojekt mit dem Kostenvoranschlag vor, am 25. Mai 1989 wurde der Kredit durch den Stadtrat genehmigt, im Juli 1989 wurde von Stadtrat Luzius Theiler eine Gemeindebeschwerde eingereicht, im Mai 1993 Beilegung des Beschwerdeverfahrens nach dem Bundesgerichtsentscheid, Herbst 1993 Baubeginn und April 1995 Bauende. Der Stadtrat hat 6 177 500 Franken bewilligt: In der Zwischenzeit haben eine Indexteuerung T1 von Fr. 530 820.00 und eine ausgewiesene Indexteuerung T2 von Fr. 107 775.60 eine Teuerung T1 + T2 von Fr. 638 595.60 ergeben. Die

Mehrleistungen betragen 542 451.45 Franken. Die Kreditüberschreitung beträgt total 1 181 047.05 Franken, also 19,12% über dem Baukredit. Die effektiven Baukosten betragen Fr. 7 358 547.05. Durch die vierjährige Verzögerung des Baubeginns haben sich die teuerungsbedingten Mehrkosten ergeben. Durch die verschärften Bestimmungen der Lebensmittelhygiene, das Baumschutzgesetz und weil das Grundinventar der Küche höheren Ansprüchen genügen musste, haben sich die Mehrkosten ergeben. Am 8. März 1994 hat der Gemeinderat eine Zahlungsermächtigung bis zum Gesamtbetrag von Fr. 7 070 000.00 genehmigt und damit die Mehrkosten infolge Mehrleistungen und Teuerung bewilligt. Mit Bericht vom 23. November 2000 empfiehlt das Finanzinspektorat, welches die Abrechnung geprüft hat, deren Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Die Liegenschaft des Restaurants Dählhölzli befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Bern. Die Rendite beträgt heute bei einem Pachtzins von 285 000 Franken 9,5%. Die Gemeindebeschwerde Theiler forderte, dass diese Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen gehöre und dass dem Baukredit durch eine Volksabstimmung zugestimmt werden müsse. Die Gutheissung der Beschwerde durch den Regierungsrat wurde vom Gemeinderat durch eine staatsrechtliche Beschwerde vor Bundesgericht erfolgreich bekämpft. Die FIKO empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion SVP/JSVP bringt *Rudolf Friedli* (SVP) einige Bemerkungen an: Der ganze Umbau hätte knapp 6,2 Mio Franken kosten sollen, hat aber 7,4 Mio Franken gekostet, also fast 1,2 Mio Franken oder 19% Überschreitung. Hier muss genau geprüft werden wer Mehrkosten verursacht hat: Hat die Verwaltung Fehler gemacht, sind Nachlässigkeiten geschehen, die die Kosten ansteigen liessen? Nein, die Verwaltung trifft hier keine Schuld. Vielmehr hat der frühere Stadtrat Luzius Theiler (GPB) uns die Kosten aufgebürdet, indem er ein Beschwerdeverfahren angestrengt hat, das dazu geführt hat, dass erst vier Jahre später mit dem Bau begonnen werden konnte. Die Teuerung ging ins Land und schärfere gesetzliche Bestimmungen mussten eingehalten werden. Formell hat Theiler das Recht diese Beschwerde zu ergreifen, aber als Politiker hätte er die Verhältnismässigkeit seiner Intervention prüfen müssen, welche uns hier fehlt. Selbst wenn die Stadtbevölkerung durch ein Obsiegen der Beschwerde der GPB hätte abstimmen können, so wäre dem Kredit in der Volksabstimmung sicher Erfolg beschieden gewesen. Eine Sanierung ist nach 50 Jahren unbestritten und wer geht nicht gerne in den Tierpark und nimmt anschliessend in einem schönen Restaurant einen Imbiss ein. Der Kredit wäre nicht gefährdet gewesen; Luzius Theiler hat also nichts erreicht, ausser dass 1,2 Mio Franken mehr ausgegeben werden mussten. In Anbetracht der strapazierten Stadtfinanzen ist dies schade. Einerseits wird über Beträge von 20 bis 30 000 Franken z.B. in der FIKO lange diskutiert und hier werden Mehrkosten von 1,2 Mio Franken ohne Kommentar genehmigt. *Rudolf Friedli* rügt die Verwaltung wegen der sechsjährigen Frist, die vom Umbau im Frühling 1995 bis zur Fertigstellung verstrichen ist. Eine solche Verzögerung steht einer Verwaltung schlecht an. Die Flughafenstrasse sei nur ein weiteres Beispiel für eine solche. Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Geschäft trotzdem zu, weil die Verwaltung bei den Ausgaben richtig gehandelt hat. Angesichts der gespannten finanziellen Lage der Stadt Bern fragt die Fraktion SVP/JSVP den Gemeinderat an, ob er beim Pächterwechsel einen Kandidaten vorzuziehen bereit ist, der nur kleine Änderungen an der bestehenden Infrastruktur wünscht, oder aber bereit ist die Umbauten selber zu bezahlen. Die Fraktion ist der Auffassung, dass der Stadt nach einem solch umfassenden Umbau keine weiteren Kosten entstehen sollten.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Einerseits haben demokratiepolitische Erwägungen vor 12 Jahren dazu geführt, dass die Beschwerde eingereicht wurde: Eine bedenkliche Tendenz hat darin bestanden, möglichst viel vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu verschieben, um nachher die Kompetenzgrenze, die bekanntlich beim Fondsvermögen höher ist als beim Verwaltungsvermögen, zu umgehen. Die Beschwerde wurde vom Regierungsrat bejaht, was beweist, dass die Beschwerde nicht unbegründet war. Der Ausgang einer Volksabstimmung, die wir mit unserer Beschwerde angestrebt haben, ist ungewiss und die Frage, die bestimmt von bürgerlicher Seite eingebracht worden wäre, ob das Führen des Restaurants Dählhölzli eine städtische Aufgabe ist, hätte sich gestellt. Die Teuerung ist ein bekannter Faktor, aber es ist nicht möglich, dass, wenn ein Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist angefochten werden muss, darauf Rücksicht genommen werden kann. Die Seite von Rudolf Friedli aber auch der Freisinn kennen solche Verfahren, deren Legitimität ich immer billige. Der zweite Teil des Nachkredits beinhaltet nachträgliche Auflagen. Hygiene- und Baumschutzbestimmungen haben zusätzliche Bauten nötig gemacht. Diese hätten entweder sowieso nachträglich ausgeführt werden müssen und es war vielleicht sogar gut dies gleichzeitig mit dem ganzen Ausbau zu realisieren oder man müsste sie bald nachholen. Es sind Werte geschaffen worden, so dass man den Nachkredit nicht nur unter dem Aspekt Verlust anschauen muss. Das Zentrale aber ist der demokratiepolitische Aspekt und es erstaunt im Rückblick, dass der Gemeinderat keine Volksabstimmung wollte. Das Problem hat sich damals gestellt, es musste im Interesse der Volksrechte gehandelt werde, und man ist nicht immer frei es effizient zu tun, sondern dann, wenn es sich stellt. Vom Regierungsrat haben wir Recht erhalten, aber den Bundesgerichtsentscheid akzeptieren wir. Es sind aufgrund dieser Fragen neue Werte geschaffen: Neben der Verzögerung ist zu betrachten, was die Demokratie gewonnen hat.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* in Vertretung der Direktorin FPI dankt der FIKO-Referentin Margrit Thomet für die Erläuterungen des zeitlichen und finanziellen Ablaufs des Geschäfts. Zum Beschwerdeverfahren will er sich angesichts des Gesagten nicht mehr äussern und Rudolf Friedli gibt er zur Antwort, dass der Gemeinderat sich bemüht Kreditabrechnungen so rasch als möglich nach Bauende zu erstellen, dies auch weil es einfacher ist. In diesem Fall war es nicht möglich, weil der Bauablauf sich verzögerte. Zum Pächterwechsel versichert der Direktor HSE, dass die Evaluationsverfahren gründlich und durch erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt werden. Die Ausschreibung hat stattgefunden und es wird nach einem idealen neuen Pächter gesucht. Ein Kriterium sind sicher die Kosten, die der Stadt erwachsen, aber es wird auch die Erfahrung, die Kapitalkraft usw. berücksichtigt, die dann zur Wahl eines neuen Pächters oder einer neuen Pächterin führen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, weshalb noch nicht mehr gesagt werden kann.

Beschluss

Dieser Antrag wird gut geheissen mit 57 Ja- zu einer Gegenstimme bei 4 Enthaltungen.

14 Kantonalisierung der Berufsschulen: Verkauf von Liegenschaften an den Kanton

Antrag Nr. 134

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend die Kantonalisierung von Liegenschaften der Berufsschulen, Verkauf an den Kanton.

Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit xx Ja- : xx Nein-Stimmen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1.1 Die Stadt Bern verkauft dem Kanton Bern die nachstehend aufgeführten Liegenschaften (Land und Gebäude) zum Preis von 107 Mio. Franken:

Grundbuch- blatt-Nr.	Adresse	Schule
620	Monbijoustrasse 25	BFF
603	Kapellenstrasse 4	BFF
3561	Kapellenstrasse 6 (mit Übergang des bestehenden Baurechts VI/1919)	BFF
594	Schwarztorstrasse 5	BFF
05/1343	Lorrainestrasse 1	GIBB
	Lorrainestrasse 3e	GIBB
	Lorrainestrasse 3, 3a, d, f, g, h, k, p	LWB
	Lorrainestrasse 5, 5a, b, c (= Jurastrasse)	GIBB Campus
887	Schänzlihalde 31	SFGB
278	Sulgenbachstrasse 18, 18a	WJB
618	Sulgeneckstrasse 26, 26a, 26b	BFF
1113	Viktoriastrasse 71, 75	GIBB
1940	Bahnstrasse 49 (Abparzellierung)	GIBB
3837	Schwabstrasse 10	WJB

1.2 Die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Liegenschaften werden zum Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Der Buchgewinn von rund 61,9 Mio. Franken geht zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2001, Konto 622.1.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens.

1.3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

2. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Stephan Hügli (FDP) im Namen der FIKO: Die FIKO hat über eine Stunde beraten, ob das Geschäft genügend liquid sei, hat mit 8 : 3 Stimmen beschlossen auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft schliesslich mit 10 : 1 Stimme bei einer Enthaltung genehmigt. Es ist ein wichtiges Geschäft, es geht um 107 Mio Franken, die der Stadt Bern für den Verkauf der Berufsschulen an den Kanton zufließen im Zuge der Kantonalisierung von Gemeindeaufgaben. Zur Erinnerung, der Verkauf der Mittelschulen vor 1½ Jahren verlief grundsätzlich ähnlich, der Buchgewinn von 44 Mio Franken lag ebenfalls in ähnlicher Grössenordnung. Ausserdem, es müssen alle betroffenen Gemeinden diesem Geschäft zustimmen, sonst muss neu verhandelt werden. Begonnen hat das Geschäft mit dem Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 25. Februar 1998, wo um die Verhandlungen über den Verkauf der Berufsschulen ersucht wird. Am 7. April 1999: Einsetzung Verhandlungsdlegation: Res Jenzer (Leitung), Christian Moser, Maria-Teresa Cano, Marion Kretz (alle SD), Roman Staub & Charles Pfister (FD), Erwin Maurer (PBD). Frau Kohler hat das Dossier ab Anfang 2001 übernommen. 1999: Die Kantonalisierung der Mittelschulen diente als Vorbild. Der Artikel 71 BerG (Berufsschul- und Berufsmaturitätsgesetz) wurde durch den Grossrat geändert und legt die Berechnungsgrundlage für den Preis fest, den die Gemeinden zu Gute haben (u.a. Gebäude die älter als 25 Jahre sind, werden unentgeltlich übernommen und die jüngeren Gebäude zum Buchwert); zum Glück für die Stadt wurde ein Absatz 7 eingefügt, der erlaubt vom vorgesehenen Grundsatz abzuweichen. Die Stadt wurde dadurch in den Verhandlungen wesentlich besser gestellt (Differenz ca. 50-60 Mio Franken); Absatz 8: Gemeinden stellen die Räumlichkeiten bis zum Abschluss von Kauf- oder Mietverträgen dem Kanton zur Verfügung. D.h. wenn mit dem Verkauf zugewartet wird, erwachsen der Stadt Kosten. Dies im Unterschied zum Mittelschulge-

schäft, wo der Kanton bereits vorher gewisse Kosten getragen hat. Ende 2000: Der Kanton kam mit den Standortgemeinden überein, einen Gesamtpreis zu offerieren, der dann innerhalb der Standortgemeinden aufgeteilt werden musste. Gemeinden wollten 203 Mio, Kanton wollte 108 Mio Franken geben. 4. Dezember 2000: kommt eine Absichtserklärung zwischen Kanton und Gemeinden über 160 Mio Franken zu Stande, die innerhalb der Standortgemeinden aufgeteilt werden sollten. 1.1.2001: Der Betrieb der Berufsschulen geht an den Kanton über. Auftrag an Notar Rothenbühler; im Frühsommer wurde entschieden, dass der Aufwand grösser ist als erwartet, so dass der Vertrag nicht mehr bis Ende 2001 abgeschlossen werden kann. Die Stadt als grösster Vertragspartner – wie alle übrigen Gemeinden auch – wünschte aber einen Abschluss vor Jahresfrist. Darauf erfolgte ein Auftrag an Notar Witschi, der bereits im Mittelschulgeschäft die Verträge für die Stadt anfertigte, so dass im Moment erst ein zweiter Entwurf (datierend vom 17.7.2001, nicht unterschrieben) vorliegt. 11.9.2001: Treffen Gemeinden mit Kanton zur Festlegung der Zusatzverträge.

Verkauft werden folgende Liegenschaften: BFF: Monbijoustrasse 25; Kapellenstrasse 4 + 6; Schwarztörstrasse 5; Sulgeneckstr. 26, 26a; GIBB: Lorrainestrasse 1, 3e, 5, 5a, b, c (GIBB Campus); Viktoriastrasse 71; Bahnstrasse 49; LWB: Lorrainestrasse 3, 3a, d, f, g, h, k, p; SFGB: Schänzlihalde 31; WJB: Sulgenbachstrasse 18, 18a; Schwabstrasse 10.

Da der Handänderungsvertrag nicht in der endgültigen Form vorliegt, eine Aufzählung was bisher vereinbart wurde:

- *Nutzen und Gefahren:* Im Folgemonat nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch alle Beteiligten.
- *Gewährleistungsausschluss:* Altlasten werden vom Kanton übernommen.
- *Dienstbarkeiten:* Das geht über Unterverteilstation Lichtsignalanlagen über EDV Kabel für Schulen, deren Anschlüsse über Stadtgebiet führt (z.B. BFF), Parkplatzzufahrten oder die Zivilschutzanlage Sulgeneckstrasse (unter einem der zu verkaufenden Gebäude), Trafostationen, Fusswege usw.
- *Vorbehaltene Dienstbarkeiten:* Fluchtweg Synagoge Kapellenstrasse, Regionalleitung Wasser WVRB, Steigerhubel, Grenzbau Steigerhubelstrasse (Ev.ref. Kirchgemeinde).
- *Nutzungsrechte Stadt Bern:* Turnhallen Sulgenegg und Viktoria; übrige Schulanlagen ohne die Turnhallen; ausserschulische Nutzung von Schul- und Sportanlagen während den Schulferien für Grossanlässe.
- *Übernahme von Mietverträgen:* Motorradklub, Verträge mit 14 Familiengartenbenutzern.
- *Ausserdem Versicherungen, generelles und limitiertes Vorkaufsrecht (nicht vorgemerkt) und andere juristische Aspekte.*

Der Verkaufspreis für die Stadt Bern von 107,0 Mio Franken ist ein politischer Preis – es ist ein guter Preis und er hätte unter der alten Regelung kleiner ausfallen können. Die Stadt hat gut verhandelt und mit dem Kanton einen guten Käufer gefunden und dieser muss so keine neuen Schulhäuser bauen. Und wem verkauft man sonst ganze Schulhäuser? Restbuchwert nach Subventionseingängen: 45,1 Mio Franken, Buchgewinn: 61,9 Mio Franken. Dieser wird gebraucht, um eine ausgeglichene Rechnung 2001 zu erzielen, da ca. 60 Mio Franken bereits budgetiert sind.

Zahlungsbedingungen: Der Kanton kann bezahlen, wann er will, spätestens bis Ende 2004. Der Betrag wird zu 3,35% verzinst. Guter Zins? Auf dem freien Finanzmarkt wäre der Ertrag höher, er ist trotzdem gut.

Bei der Übertragung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen sehe ich keine Probleme, da die städtische Aufgabe – Schulhäuser bereitzustellen – mit der Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton entfällt. Die FIKO verzichtet auf einen Antrag zur Verwendung des Buchgewinns, will aber folgende Anmerkung machen: Der Buchgewinn müsste zur Tilgung altrechtlicher Bilanzfehlbeträge dienen. Die Gebäude wurden in der

altrechtlichen Periode abgeschrieben. Gewinne für zu grosse Abschreibungen müssen deshalb für die Periode verwendet werden, in der die Abschreibungen getätigt wurden.

Kommt das Geschäft 2001 noch zu Stande, kann die Rechnung wie geplant abschliessen. Wenn erst später verkauft wird entsteht ein zusätzliches Defizit von 60 Mio Franken in der Rechnung 2001. Dadurch würde das neurechtliche Defizit von heute 44,5 Mio Franken auf 104,5 Mio Franken anwachsen. Allerdings würde das neurechtliche Defizit bei Abschluss des Geschäfts im folgenden Jahr durch den zusätzlich erzielten Buchgewinn wieder auf 44,5 Mio Franken sinken. Am Ende des Jahres 2002 ist die Situation in beiden Szenarien gleich.

Zum Eintreten: Das Geschäft ist nicht so liquid, wie sonst üblich:

- Handänderungsvertrag, normalerweise mit Genehmigungsvorbehalt bereits unterzeichnet durch die Beteiligten liegt hier nicht vor.
- Zusatzverträge sind nicht unterzeichnet (Miete von bisherigen Räumlichkeiten durch den Kanton in Gebäuden, welche der Kanton nicht kaufen wollte oder die Gemeinden nicht verkaufen wollten).

Der Kanton unterzeichnet den Handänderungsvertrag erst, wenn alle übrigen Verträge rechtsgültig unterzeichnet sind. Dies kann noch dauern. Spekulationen gehen dahin, dass anfangs 2002 unterschrieben werden kann. Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn alle kompetenten Organe dem Geschäft zugestimmt haben und die Urkunde rechtsgültig unterzeichnet ist. Eigentlich würde es die Einheit der Materie erfordern, dass bereits alles vorliegen würde. Deshalb hat die FIKO eine Stunde über das Eintreten auf dieses Geschäft diskutiert. Neben guten Gründen, die gegen ein Eintreten in diesem Zeitpunkt sprechen, gibt es gute Gründe, die für ein Eintreten sprechen:

- Von Gesetzes wegen kann das Geschäft behandelt werden, es spricht, ausser den politischen Überlegungen, nichts dagegen, dieses Vorgehen zu wählen.
- Das Verfahren muss parallel in 10 Gemeinden durchgeführt werden: Mit Volksabstimmungen am 2. Dezember 2001 in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Lyss, Moutier, La Neuveville, St. Imier, Thun, BZI Oberland Ost ist es ein Gebot der Solidarität, dem Geschäft heute zuzustimmen.
- Wenn das Geschäft verzögert wird, tragen die Standortgemeinden weiterhin die Kosten für den Unterhalt und die Pflege der Gebäude. Die Kosten können allerdings nicht genau beziffert werden (Berechnungen sind grundsätzlich möglich, aber aufwändig).
- Damit die 60 Mio Franken Buchgewinn in diesem Jahr, wie budgetiert, zum Tragen kommen, muss in diesem Jahr darüber abgestimmt werden.

Die FIKO empfiehlt dem Rat Eintreten mit 8 : 3 Stimmen und das Geschäft mit 10 : 1 Stimme bei einer Enthaltung gutzuheissen.

Die FDP-Fraktion teilt die geäusserten Bedenken über das Eintreten, bewertet das Geschäft aber als gut. Sie empfiehlt deshalb ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten und es anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Ruth Rauch (SP) will für die Fraktion SP/JUSO zu den Ausführungen des Referenten nur noch Akzente setzen: Bei der Bearbeitung dieses Geschäftes wurde sorgfältig, systematisch gearbeitet und die Interessen der Stadt wurden gut vertreten. Die SP/JUSO-Fraktion legt ebenfalls Wert auf einen korrekten Zeitablauf der Verhandlungen und einen fairen Preis. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass der Vertragsabschluss in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Trotzdem wollen wir, dass Handänderungsvertrag und Mietverträge gemeinsam beschlossen werden, damit nicht die eine oder andere Partei mit einem Teil unzufrieden ist. Ein Aufschub des Geschäfts ist für uns nur ein äusserstes Mittel und nie in Erwägung gezogen worden: Das Gesamtpaket wurde mit verschiedenen Gemeinden gleichzeitig

ausgehandelt. Die anderen Gemeinden waren aus Rücksicht auf die Stadt Bern bereit, einer Verschiebung des Geschäfts zuzustimmen, nämlich vom September auf den Dezember 2001. Frau Rauch weist auf die Kosten des Unterhalts hin, die für die Stadt Bern weiterhin anfallen, wenn das Geschäft auf das nächste Jahr verschoben wird. Auch sind die Entscheidungskompetenzen bei einer Verschiebung unklar. Die Höhe des Verkaufspreises ist zwar erfreulich doch bleibt der Ärger über den Zwang auf den Liegenschaften zuviel abschreiben zu müssen. Es wurden 62 Mio Franken zuviel abgeschrieben; diesmal kommt es unserem Budget zu Gute, doch normalerweise ist es immer zu unseren Ungunsten. Die Fraktion SP/JUSO legt Wert auf die Beibehaltung der ausserschulischen Nutzung und dass die Gebühren nicht angehoben werden. Frau Kohler, die das Geschäft führt, hat versichert, dass die formalen Bedenken die hier geäußert werden noch Eingang finden in die Besprechungen mit den andern Gemeinden vom 11. September 2001.

Kurt Hirsbrunner (SVP) gibt im Namen der Fraktion SVP/JSVP seinem Erstaunen über die Dringlichkeit Ausdruck, mit der der Rat entscheiden muss, obwohl einzelne Unterlagen zum Verkauf dieser Liegenschaften noch fehlten. Für andere Geschäfte nimmt sich die Verwaltung sechs Jahre Zeit. Wie der FIKO-Referent darlegt, kann der Rat über ein gut vorbereitetes transparentes Geschäft befinden. Die Fraktion befürwortet daher die Kantonalisierung der Berufsschulen und ist auch mit der Forderung einverstanden, dass der Kanton diese finanzieren soll, soweit die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind. Die Kategorisierung für die Kaufverhandlungen der Liegenschaften haben die Stadt Bern in eine ungünstige Verhandlungsposition gebracht. Der ausgehandelte Preis von 107 Mio Franken könnte höher sein, wenn man den Gegenwert der Liegenschaften betrachtet. Im Wissen, dass am Preis nicht zu rütteln ist, verzichtet die Fraktion SVP/JSVP auf weitere Ausführungen. Der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger soll der Preis aber gut erklärt werden. Da im Vortrag nur unverbindliche Angaben gemacht werden, stellt die Fraktion SVP/JSVP die Frage, wie die ausserschulische Nutzung insbesondere der Turnhallen und der Aussenanlagen im Detail geregelt sind. Den Turn- und Sportverbänden können bisher nicht genügend Turnhallen zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern, dass die Hallenmieten und Gebühren die Budgets der Klubs nicht zusätzlich belasten sollten. Der Sprecher hält fest, dass der Buchgewinn von 61,9 Mio Franken bereits im Vorschlag 2001 enthalten ist und somit bereits ausgegeben. Er gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass diese ausserordentlichen Einnahmen nicht für zukunftsweisende Projekte verwendet werden können. Sparanstrengungen bleiben somit nötig. Einverstanden ist die Fraktion mit dem Übertrag der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Sie ist auch bereit, den FIKO-Anträgen 1-4 zur Abstimmungsbotschaft zuzustimmen.

Michael Straub (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Das Vorgehen in diesem komplexen Prozess steht fest – analog dem Geschäft Verkauf der Mittelschulliegenschaften. Der Abstimmungstermin 2. Dezember 2001 steht fest und Verhandlungen mit den zahlreichen Gemeinden stehen vor dem Abschluss, wenn wir Ja sagen – sonst steht der ganze Prozess still. Zum heutigen Zeitpunkt sind bedauerlicherweise noch nicht alle Fakten in diesem Vertragswerk bekannt, was eine Entscheidung erschwert. Der Kanton seinerseits unterschreibt das Werk erst, wenn alle Verträge vorliegen. Bekannt sind die Leistungen, über die das Volk noch zu befinden hat. Unbekannt sind aber die Verträge über die an den Kanton zu vermietenden Objekten oder die Bedingungen für die ausserschulische Benutzung der verkauften Liegenschaften – die Nutzung der Turnhallen und Aussenanlagen soll ja im gleichen Umfang gewährleistet werden wie bisher. Der Redner war der Verabschiedung dieses Geschäfts gegenüber in der FIKO kritisch eingestellt und hätte lieber in Kenntnis aller Fakten entschieden, wie der Kanton dies tut. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft aber trotz der offenen Fragen zu. Das Ge-

schäft ist in den bedeutenden Teilen gut ausgehandelt. Dafür bedankt sich die Fraktion bei der Stadtverwaltung.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Seit dem 1. Januar 2001 ist die Verantwortung über die Berufsschulen beim Kanton, und wenn wir das Geschäft heute bejahen, geht auch die finanzielle Verantwortung ab dem nächsten Jahr an den Kanton. Die Fraktion CVP/ARP sagt Ja zum Verkauf der 14 Liegenschaften in denen Berufsschulen betrieben werden und der stolze Preis von 107 Mio Franken fliesst in die Stadtkasse. Der Verkauf von Liegenschaften ist aber einmalig und kann die Finanzlage auch nur vorübergehend entspannen und ohne grössere Einsparungen ist übers Jahr alles wieder beim Alten – weitere Liegenschaften können nicht mehr verkauft werden. Die Stadt kann nicht wie andere Gemeinden weitere Liegenschaften verkaufen. Die nun fehlenden 14 Gebäude sind repräsentative Liegenschaften in der Stadt Bern, für deren Betrieb der Kanton bereits Verantwortung übernommen hat. Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton die Gebäude nicht vernachlässigt, denn weiterhin gehen auch Stadtberner Kinder dort zur Schule.

Edith Olibet, Direktorin BUI dankt dem Referenten der FIKO Stephan Hügli für seine Arbeit und verleiht ihm den Namen Mr. Schulhausverkäufer, da er bereits das Geschäft mit dem Verkauf der Gymnasien betreute. Das vorliegende Geschäft unterscheidet sich vom Gymnasiumsgeschäft vor allem durch seine grössere Menge, es ist anders bewirtschaftet und die Häuser wurden stark subventioniert durch den Bund. Die Bundesmittel können nicht einfach der Stadt gutgeschrieben werden, was zu einem relativ tieferen Preis führt. Wenn Stephan Hügli mit dem Buchgewinn lieber die altrechtlichen Bilanzfehlbeträge abschreiben möchte, dann erinnert die Gemeinderätin an die Verpflichtung zur Abschreibung, ob alt- oder neu-rechtlich, und an die bereits geführten Diskussionen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Gymnasien. Im Bezug auf die Liquidität des Geschäfts gilt zu beachten, dass die Materie sehr komplex ist und alle Gemeinden die über die Vorlage abstimmen können keine definitiven Handänderungsverträge besitzen. Die Hauptfrage ist eine politische – nicht so sehr die nach dem Erlös im Jahr 2001 oder 2002 –, sondern die Frage der Solidarität unter den Gemeinden, die alle gleichzeitig abstimmen und den Termin auf Begehren der Stadt Bern bereits vom September auf den Dezember 2001 verschoben haben, weil der Fall der Stadt komplexer ist. Es wäre ein politisch ungutes Zeichen des Stadtrats, wenn er warten möchte, bis die Handänderungsverträge vorliegen. Gemeinderätin Olibet würde dies zwar bevorzugen, doch stellt sie fest, dass vieles klar ist und damit transparent. Sie spricht der anwesenden Generalsekretärin der BUI, Frau Kohler, ihren Dank aus für die viele und gute Arbeit, die in diesem Geschäft und in den Verhandlungen geleistet wurde. Sie versichert, dass der Gemeinderat an einer guten Lösung für die Stadt beim Handänderungsvertrag sowie bei den Mietverträgen interessiert ist. Das erfolgreiche Bemühen des Gemeinderats kann am Verhandlungsergebnis um den Preis abgelesen werden; der Kanton wollte zu Beginn für über 25-jährige Gebäude null Franken bezahlen. Michael Straubs Bedauern über das nicht endgültige Vorliegen der Verträge hält Frau Olibet die Tatsache entgegen, dass der vorliegende 2. Entwurf des Handänderungsvertrags die wesentlichen Linien zeigt und was fehlt, ist nicht so gravierend, dass es fahrlässig wäre, darüber zu entscheiden und dem Volk die Vorlage vorzulegen. Der Preis wird als gut bezeichnet, andere meinen es hätte mehr erzielt werden müssen: Bei einem politischen Preis müssen alle verzichten; er ist ein Kompromiss in der Mitte, der allen gerecht wird und ist das Maximum, das erzielt werden konnte. Herr Hirsbrunner wird auf den 2. Entwurf des Handänderungsvertrags verwiesen, der festhält, dass die bisherige Nutzung der Turn- und Sportanlagen sichergestellt ist, so dass Drittmietenden durch die Handänderung keine höheren Kosten drohen. Die übrigen Räumlichkeiten wurden bereits jetzt von den Schulen selber bewirtschaftet – eine Ausnahme bildet nur die WMB. Der Gemeinderat hat ein Interesse an der Bei-

behaltung der Preise, weil es sich bei den Betroffenen um jene Vereine handelt, die viel ehrenamtliche (Jugend-)Arbeit leisten, die der Stadt auch Lasten abnehmen und Leistungen für sie erbringen. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen und das Ziel auch erreichen, da er im Besitze von mündlichen Zusicherungen ist. Aber eine solche Zusicherung kann natürlich nicht auf eine Zeitspanne von 50 Jahren gemacht werden. Zurzeit ist dieser Vorbehalt in einer Klausel festgehalten der besagt: *Wenn sich die Verhältnisse dauernd ändern, namentlich wegen einer Zunahme von Belastungen...* nimmt sich der Kanton natürlich das Recht heraus dort Veränderungen anzubringen und hier müsste die Stadt dann beschliessen, mit öffentlichem Geld die Preise niedrig zu halten. Diese Frage ist nicht auf ewig zu regeln und kann darum auch nicht so versprochen werden, weil solche Konditionen für den Kanton unannehmbar wären. Zum Hinweis von Herrn Hirsbrunner über die ungewöhnliche Dringlichkeit, verweist Frau Olibet auf die vielen Partnergemeinden und den Kanton; die verschiedenen Mitspieler in diesem Match. Michael Straub hat als Mitglied der FIKO den bereits erwähnten 2. Entwurf einsehen und feststellen können, dass die jetzt noch zu lösenden Probleme zu diesem Vertrag nicht elementar sind. Sie beruft sich dabei auf die Auskunft der beiden Juristen – Herr Fahrländer, der die Gemeindeinteressen vertritt und Herr Witschi der den Handänderungsvertrag für die Stadt Bern macht und jetzt auch bei denjenigen der anderen Gemeinden mit hilft. Herr Kalbermatten erwähnt, dies sei der letzte Verkauf von Liegenschaften: Dieser Verkauf ist sinnvoll, weil die Nutzung in ein anderes Gemeinwesen übergeht. Die Berufsbildungsaufgabe wird von der öffentlichen Hand ausgeübt und deshalb sollen auch die Liegenschaften in die Hand des anderen Gemeinwesens wechseln. Damit wechseln auch die Lasten; bis jetzt erhalten wir erst die Unterhaltskosten zurückerstattet. Alle personellen Ressourcen, die wir noch aufwenden vor dem Verkauf, müssen wir selber bezahlen. Sie teilt Herrn Kalbermattens Wunsch, dass die Gebäude nicht vernachlässigt werden sollten, stellt aber die Frage, ob nicht auch stadteigenen Liegenschaften vernachlässigt würden. Gemeinderätin Olibet bittet den Rat der Vorlage so zuzustimmen. Was die Botschaft betrifft, ist der Gemeinderat einverstanden mit den beantragten Änderungen.

Einzelvotum

Thomas Fuchs (SVP): Wenn eine Gemeinderätin spricht, so hat dies Gewicht und Bedeutung. Wenn Frau Olibet sagt alt- oder neurechtlich Fehlbeträge abzuschreiben sei einerlei, ist das falsch. Es ist wesentlich, ob alt- oder neurechtliche abgeschrieben werden, wegen den Vorgaben des Kantons. Zeitlich besteht zwischen ihnen ein wesentlicher Unterschied. Er empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern einen Kurs beim Finanzverwalter Charles Pfister über alt- und neurechtliche Abschreibungen: Es ist politisch brisant, wofür Geld verwendet wird.

Edith Olibet, Direktorin BUI: Um den Unterschied nicht zu kennen, bin ich zu lange in der FIKO eingesessen.

Beschluss

Das Geschäft wird mit 60 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Botschaft

Seite 1 bis 3: genehmigt

Seite 4:

Antrag FIKO: Am Schluss ist eine Erklärung betreffend Verzögerung beim Handänderungsvertrag anzubringen.

Antrag FIKO: Die Abkürzungen im letzten Absatz sind zu erklären.

Stephan Hügli (FDP) begründet die obenstehenden FIKO-Anträge mit der besseren Lesbarkeit und möchte die Redaktion dem Büro des Stadtrats überlassen.

Beschlüsse

1. Die Anträge auf Seite 4 werden stillschweigend genehmigt.
2. Ebenfalls genehmigt ist der Auftrag des Büros an die Stadtkanzlei, die Änderungen selbstständig vorzunehmen.

Seite 5 bis 7: genehmigt

Schlussabstimmung

Die Botschaft wird mit 60 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

7 Grundwasserverunreinigung mit Lösungsmitteln im Mattenhofquartier: Sanierungsmassnahmen; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 135

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend die Grundwasserverunreinigung mit Lösungsmitteln im Mattenhofquartier über Fr. 1 186 871.23.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 28.1.1988 und 25.10.1990	Fr.	1 141 000.00
Kosten	Fr.	1 186 871.23
Kreditüberschreitung	Fr.	45 871.23
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 45 871.23.

Rudolf Friedli (JSVP) für die FIKO: Die Sanierung wurde nötig, weil 1996 im Mattenhof gebaut wurde und beim Graben Verunreinigungen des Grundwassers entdeckt wurden. Die Sanierung kostete total 1,186 Mio Franken, der Kanton beteiligte sich mit Fr. 133 400.00, der Verursacher, die Reinigung Häberli, schloss mit der Versicherung einen Vergleich ab und steuerte zusammen mit der Versicherung eine Mio Franken an die Kosten bei. Zusammen ergaben sich Einnahmen von Fr. 1 133 400.00, so dass die Gemeinde die Differenz von 53 471 Franken zu den effektiven Sanierungskosten bezahlen musste. Der Revisor hat eine Zahlung von Fr. 3000.00 der damals zuständigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion in der laufenden Rechnung gefunden, damit erhöhen sich die städtischen Ausgaben für dieses Geschäft auf 56 471 Franken. Das Parlament hat der Verwaltung die Kreditüberschreitung von Fr. 45 871.23 formell noch nicht bewilligt und weil die Verwaltung nach dem Brutto-Prinzip arbeitet, d.h. alle Gelder die verwendet worden sind müssen addiert werden, muss hier dieser Nachkredit beantragt werden. Die FIKO hat das Geschäft einstimmig zur Annahme empfohlen.

Edith Olibet, Direktorin BUI dankt dem Referenten und drückt ihr Bedauern darüber aus, dass der Schaden für die Umwelt leider nicht mehr ganz repariert werden kann.

Beschluss

Dem Geschäft wird mit 54 Ja- zu 4 Nein-Stimmen genehmigt.

Rückkommen auf Traktandum 6; Botschaft

Seite 5:

Antrag FIKO: Titel

neu: Beitrag *zugunsten* der Stadtfinanzen

Antrag FIKO: am Schluss des dritten Absatzes (linke Spalte)

..."für das Jahr 2001 zum Beispiel rund Fr. 1,6 Mio." ist zu streichen.

Stephan Hügli (FDP) erläutert die obenstehenden FIKO-Anträge die von der FIKO einstimmig beschlossen wurden.

Beschluss

Die beiden Anträge und damit die Botschaft werden stillschweigend genehmigt.

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei Postulate, zwei dringliche Interpellationen und zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion PVK (Oskar Balsiger, SP / Ulrich Stückelberger, GFL): Schulweg Weissenstein grundeigentümerverbindlich sichern

Voraussichtlich am Abstimmungswochenende vom 24./25. November 2001 werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Überbauungsordnung Weissenstein mit Änderung des Nutzungszonenplans und des Bauklassenplans abstimmen können. Zur Frage des Schulweges der neuen Siedlung zum Eisenbahnerquartier wird in der Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten ausgeführt:

„Von der Eisenbahnersiedlung her führen zwei Fuss- und Radwege durch das Sportgebiet in das neue Wohnquartier. Für den Motorfahrzeugverkehr ist keine Verbindung vorgesehen.“

Die betreffenden Verbindungen befinden sich leider ausserhalb des Perimeters der Überbauungsordnung. Sie sind somit nicht Gegenstand der rechtsverbindlichen Bauvorschriften, sondern nur Teil eines nicht grundeigentümerverbindlichen Gestaltungsplanes. Die Bereitstellung des sicheren Schulweges auf den Zeitpunkt des Bezugs der ersten Wohnbauten ist jedoch Voraussetzung für den Familienzuzug in das neu entstehende Wohngebiet.

Der Gemeinderat wird aus diesem Grunde beauftragt:

- die rechtsverbindliche Sicherstellung mindestens einer der in Aussicht gestellten Fuss- und Radwege unverzüglich an die Hand zu nehmen,
- dem Stadtrat eine Kreditvorlage (ev. verbunden mit einer Planungsvorlage [Überbauungsordnung]) zu unterbreiten, betreffend die Realisierung des fehlenden Schulweges rechtzeitig auf den Bezug der ersten Wohnungen im neuen Wohngebiet.

Es wird angeregt im Zusammenhang mit der Realisierung dieses Schulweges ebenfalls im Bereich der Brunnmattstrasse, Abschnitt Weissensteinstrasse-Kyburgstrasse Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in die Wege zu leiten. Das fragliche Strassenstück weist eine enge Bahnunterführung und mehrere Einmündungen querender Strassen auf. Es ist zudem relativ steil und verleitet zu schnellem Fahren.

Bern, 6. September 2001

PVK (Oskar Balsiger, SP / Ulrich Stückelberger, GFL), Annemarie Lehmann, Margrit Stucki, Doris Schneider, Peter Blaser, Christoph Müller, Blaise Kropf, Hans Ulrich Gränicher

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO / GB, JA!, GPB / GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB / Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Verbesserter Einbezug der ausländischen Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder

„Die Integrationspolitik der Stadt Bern fördert im Sinne einer Daueraufgabe die soziale Integration und damit den chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlich bedeutenden Gütern. ... Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung und deren Möglichkeit, sich zu organisieren und Interessen zu formulieren.“ So formuliert der Grundsatz 5 des „Leitbildes zur Integrationspolitik der Stadt Bern“ vom 30. Juni 1999 und im Erklärungstext steht dazu u.a.: „Alle sollen politisch und kulturell mitwirken. Nicht nur die einheimische Bevölkerung, auch Migrantinnen und Migranten sollen ihre Interessen formulieren können und am

sozialen und kulturellen Leben mitwirken. Dazu zählen auch politische Mitbestimmung und Mitverantwortung.“ Als Handlungsbedarf sieht das Leitbild auch den verbesserten Einbezug der ausländischen Eltern in die Ausbildung ihrer Kinder.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen und durch die Erweiterung der heutigen Praxis die folgenden Handlungsmöglichkeiten im Schulbereich zu prüfen:

1. Sofortige Integration ausländischer Vertretungen des Elternrats in die Schulkommissionen mit Anhörungs- und Antragsrecht.
2. Die Möglichkeit ohne Schweizer Stimm- und Wahlrecht gleichberechtigt Einsitz in die Schulkommissionen zu nehmen.
3. Intervention durch den Gemeinderat beim Kanton zur Änderung und Anpassung des übergeordneten Rechts.

Bern, 6. September 2001

interfraktionell SP/JUSO / GB, JA!, GPB / GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller SP / Catherine Weber, GB / Ursula Rudin-Vonwil, GFL), Natalie Imboden, Eva von Ballmoos, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stüchelberger, Barbara Streit, Michael Straub, Walter Christen, Guglielmo Grossi, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Béatrice Stucki, Marie-Louise Durrer, Annette Brunner, Ruth Rauch, Sabine Schärner, Anne-marie Sancar, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Daniele Jenni, Raymond Anliker, Doris Schneider, Blaise Kropf, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Corinne Mathieu

Interfraktionelles Postulat GB, JA!, GPB / GFL/EVP / SP/JUSO (Catherine Weber, GB / Barbara Streit, EVP / Barbara Mühlheim, SP): Verwaister Waisenhausplatz? Jugendliche sollen mitgestalten!

Der Waisenhausplatz ist und wird für längere Zeit eine permanente Baustelle sein (Erweiterung Metro-Einstellhalle, Bau einer Meteorwasserleitung). Seit einiger Zeit wird dieser Platz wieder intensiv und spontan genutzt. Vor allem im Sommer ist er ein einziger grosser Mittagstisch, und leider dementsprechend nach der Mittagspause mit Abfall versehen. Abends ist er oft Theater- und Konzertarena mit genügend Platz für Publikum.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sollen auch die Parkplätze auf dem unteren Teil des Waisenhausplatzes aufgehoben werden, sodass noch mehr Freifläche zur Verfügung stehen würde für eine andere Nutzung. Angesichts der finanziellen Probleme der Stadt Bern kommt offenbar eine komplette Neugestaltung des ganzen Platzes vorläufig nicht in Frage, resp. andere Plätze und Strassen haben Priorität.

Trotzdem: Der Rückeroberung des Waisenhausplatzes – insbesondere durch junge Leute – sollte Rechnung getragen werden, damit dieser Platz auch künftig vielseitig genutzt und belebt wird. Zudem braucht es unkonventionelle Lösungen für das Handling des Abfallproblems. Warum nicht z.B. ein „Mittagstischcamping“-Projekt aufbauen; (Sponsor-)Campingtische und -stühle werden gegen ein Depot ausgeliehen, nach dem Verzehr des „Food“ werden diese zurückgebracht, der Müll entsorgt, das Depot zurückgegeben?

- Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, wieweit für eine Neugestaltung des Platzes sowie für verkehrsberuhigende Massnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten nicht doch ein – finanziell bescheidener – Weg möglich ist.
- Im Speziellen fordern wir den Gemeinderat dazu auf, Grundlagen für einen Wettbewerb zur (flexiblen/temporären) Gestaltung des Platzes einerseits und zum Handling des Abfallproblems andererseits zu erarbeiten und den Wettbewerb gezielt unter den Jugendli-

chen selbst auszuschreiben (z.B. über die verschiedenen Schulen), sodass die jungen Menschen ihre Ideen und Vorschläge für eine minimale Neugestaltung des Platzes einbringen können.

- Im weiteren bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit ein solches Projekt von Jugendlichen für Jugendliche neben Sponsor- auch Fondsgelder erhalten könnte, um im nächsten Sommer ein Pilotprojekt zu starten.

Bern, 6. September 2001

interfraktionell GB, JA!, GPB / GFL/EVP / SP/JUSO (Catherine Weber, GB / Barbara Streit, EVP / Barbara Mühlheim, SP), Doris Schneider, Annemarie Sancar, Daniele Jenni, Michael Straub, Blaise Kropf, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Natalie Imboden, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Miriam Schwarz, Walter Christen, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Annette Brunner

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Vandalismus und Brandstiftung bei der künftigen Drogenanlauf- und Notschlafstelle an der Hodlerstrasse in Bern. Wer trägt den Schaden von 214 800 Franken – die Steuerzahlenden oder die Vandalen?

Der vor einigen Wochen, gegen den Willen von SVP und Junger SVP, bewilligte Umbaukredit von fast einer Million Franken ist bereits überholt. Mit Empörung müssen die Steuerzahlenden zur Kenntnis nehmen, dass bereits eine Krediterhöhung von über 200 000 Franken vorbereitet und vom Gemeinderat entsprechend bewilligt wurde. Als Gründe werden Vandalismus- und Brandschäden angegeben. Die SVP ist befremdet, dass der Gemeinderat offenbar nicht gewillt ist, die entstandenen Schäden bei der Besetzergruppe „Die Siedler“ geltend zu machen.

Folgende Fragen an den Gemeinderat drängen sich daher auf:

1. Wann hatte man die Liegenschaft das letzte Mal besichtigt?
2. Wieviel Geld und was wurde in den letzten 10 Jahren bereits in dieses Objekt investiert?
3. War bei Vorlage des Kredites im Stadtrat nicht bereits bekannt, dass mit zusätzlichen Schäden zu rechnen ist?
4. Verfügt die Stadt Bern bei dieser Liegenschaft über einen genügenden, gesetzlich notwendigen Versicherungsschutz oder wenn Ja, wieso muss die Stadt Bern für Brandschäden dann als Eigentümerin selbst aufkommen?
5. Wurde mit der Gruppe „Die Siedler“ ein Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen?
6. Sind bei Zwischennutzungen keine obligatorischen Mieterhaftpflichtversicherungen notwendig und wenn Nein, wieso nicht?
7. Sind die Nutzer namentlich bekannt und welche Personalien werden bei Zwischennutzungsverträgen jeweils festgehalten und geprüft?
8. Wurde gegen die Fehlbaren Strafanzeige eingereicht und wenn Nein, wieso nicht?
9. Werden die Vandalen und Sachbeschädiger seitens der Stadt Bern zur Rechenschaft gezogen und finanziell belangt? Wenn Nein, wieso nicht?
10. Sind Mitglieder der Gruppe „Die Siedler“ fürsorgeabhängig und besteht die Möglichkeit, auszahlende Beträge intern mit den entstandenen Schäden zu verrechnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Anstehender Baubeginn und eben erst verabschiedeter Kredit im Parlament auf tieferer Basis als notwendig.

Bern, 6. September 2001

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP), Beat Schori, Thomas Weil, Rudolph Schweizer, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Rolf Häberli, Margrit Thomet, Erich Rytter, Kurt Hirsbrunner

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Heinz Rub / Kurt W. Weyermann (FDP): Sandsteinfassade Stettlerbau (Kunstmuseum). Fällt die Sandsteinfassade in den nächsten Jahren zusammen?

Am 3. Juli 1997 hat der Stadtrat einen Kredit von 7,95 Mio Franken für die Sanierung des Stettlerbaues (Kunstmuseum) bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 15,9 Mio Franken. Der Kanton Bern als Mitbesitzer übernimmt 50% der Kosten. In der Zeit vom Herbst 1997 bis Sommer 1999 wurden diese Arbeiten ausgeführt. Die Steinmetzarbeiten an der Fassade wurden einer Firma aus Zürich übertragen. Während der Ausführung der Steinmetzarbeiten an diesem anspruchsvollen und historisch wertvollen Gebäude haben Steinmetze aus Bern festgestellt, dass diese Arbeiten alles andere als fachmännisch und dauerhaft erstellt worden sind. Der Baumeisterverband Bern, bei welchem die Steinmetzbetriebe angeschlossen sind, hat in einem Brief vom 1. Juli 1999 den Baudirektor der Stadt Bern auf diese Mängel aufmerksam gemacht. Leider ist bis heute keine Stellungnahme des Gemeinderats erfolgt. Nur der Unternehmer aus Zürich hat am 8. Juli 1999 auf die hingewiesenen Mängel reagiert und diese samt und sonders, mit fragwürdigen Argumenten, zurückgewiesen. In Ermangelung einer Stellungnahme des Gemeinderats sowie als Antwort auf den Brief des Steinmetzunternehmens aus Zürich hat der Baumeisterverband Bern ein Gutachten über die Steinmetzarbeiten am Stettlerbau erstellen lassen. Dieses Gutachten ist dem Baudirektor der Stadt Bern sowie der Baudirektorin des Kantons Bern zugestellt worden. Leider sind bis heute keine Reaktionen auf dieses Gutachten beim Baumeisterverband eingegangen. Da wir vom Inhalt des Gutachtens Kenntnis haben und dieses auf eine mögliche Einsturzgefahr hinweist, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Gemeinderat bis heute zu diesem Gutachten nicht Stellung genommen?
2. Ist der Gemeinderat sich bewusst, dass die Sandsteinfassade in diesem Zustand nur wenige Jahre halten wird?
3. Ist der Gemeinderat nicht bereit, für das viele Geld, das der Steuerzahler aufgebracht hat, von seinem Recht gebrauch zu machen mit einer Mängelrüge eine einwandfreie Arbeit einzufordern?
4. Wo blieb die Denkmalpflege der Stadt Bern, die für solch wertvolle Gebäude, mit ihrer Aufsichtspflicht zuständig ist? Nicht nur ästhetische Aspekte sind wichtig, auch die fachliche Ausführung muss der Denkmalpflege ein Anliegen sein.
5. Wo blieb die Aufsichtspflicht des bauleitenden Architekten und des Bauherrn oder deren Vertreter?
6. Wer haftet bei einem Ablösen und Abstürzen der Sandsteinelemente bei Personenschäden?
7. Wurde dem Steinmetzbetrieb der Inhalt des Gutachtens zur Kenntnis gebracht und wurde er aufgefordert, mit Fristvorgabe die Mängel zu beheben?
8. Wurde ein Prüfungsprotokoll (SIA Nr. 1029) erstellt und die Steinmetzarbeiten abgenommen?

Begründung der Dringlichkeit:

Verfall der Garantieleistungen des Unternehmers.

Bern, 6. September 2001

Heinz Rub / Kurt W. Weyermann (FDP), Philippe Müller, Max Suter, Christine Bosshardt, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Urs Jaberg, Katharina Suter, Annemarie Lehmann, Stephan Hügli, Adrian Haas

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Ruhestörung und Vandalenakte nun auch bei der Villa Zieglerstrasse 9 in Bern – Wie lange noch will die Stadt Bern solchen Missbrauch von Zwischennutzungen dulden?

Die Erfahrungen mit Zwischennutzungsverträgen sind in der Stadt Bern in den letzten Monaten und Jahren meist negativ, zumindest mit den in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Liegenschaften. So werden Objekte nach dem Auszug in einem desolaten Zustand hinterlassen und die erwirtschafteten Erträge aus der Zwischenvermietung decken kaum die ordentlichen Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der Objekte.

Nach der Liegenschaft Hodlerstrasse entwickelt sich nun auch die Liegenschaft Zieglerstrasse 9 zu einem Problemfall. Trotz zahlreichen, mehrmaligen Reklamationen und Hinweisen aus der Bevölkerung wird das wilde Treiben in und um diese Liegenschaft seitens der Stadt Bern offenbar geduldet. Um die alte Villa herum herrschen desolate Zustände. Schmutz, Unrat und Kehricht sind ebenso Anzeichen dafür wie die zerstörte Briefkastenanlage. Lärmbelästigungen und vonstatten gehender Drogenhandel wurden ebenfalls mehrmals gerügt.

Die SVP und die Junge SVP bedauern diese Missbräuche und Fehlentwicklung bei Zwischennutzungen und verlangt ein härteres Auswahlverfahren, eine strengere Handhabung und Haltung gegenüber fehlbaren Zwischennutzern sowie eine konsequente Einhaltung von gültigen Gesetzen. Schadenverursacher sind konsequent zu verfolgen und finanziell zu belangen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Zwischennutzer der Villa Zieglerstrasse 9 in Bern namentlich bekannt?
2. Haben die Zwischennutzer die notwendigen Versicherungen abgeschlossen oder besteht Gefahr, dass die Stadt Bern beim Auszug für Schäden im und ums Objekt erneut selber aufkommen muss?
3. Welche anderen Liegenschaften wurden durch die städtische Liegenschaftsverwaltung an Zwischennutzer abgegeben?
4. Wie präsentiert sich die Lage bei den Objekten gemäss Gemeinderatsantwort auf Frage 3?

Bern, 6. September 2001

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP), Beat Schori, Rolf Häberli, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Rudolph Schweizer, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolf Friedli

Interpellation Lydia Riesen / Dieter Beyeler (SD): Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern

Der Angriff jugendlicher Ausländer in Aarau und Payerne gegen Schweizer Armeeangehörige ist ein weiteres Negativbeispiel der verfehlten Ausländer- und Asylpolitik. Viele der Konflikte und die Auseinandersetzungen von jugendlichen Ausländern mit Schweizer Jugendlichen und Institutionen sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebensformen, der verschiedenartigen kulturellen Erfahrungen und Begegnungen vorprogrammiert. Statt der propagierten multikulturellen Bereicherung, wie uns das gewisse Politiker/innen und Parteien immer wieder darzustellen versuchen, erleben wir zunehmend das Gegenteil; ihre Negativfolgen.

Auch in der Stadt Bern ist die Jugendgewalt zwischen Ausländern und Schweizern leider eine Tatsache.

Besonders dramatisch zugespitzt hat sich das Gewaltpotential in den letzten Monaten und Tagen, wo Jugendgruppen ausländischer Nationalität Besucherinnen und Besucher von Festen, Freizeitlokalen, Bars und Restaurants nicht nur verbal bedrohten, sondern sie sogar auf brutalste Art und Weise zusammengeschlagen haben (jüngstes Beispiel: vergangenes Wochenende).

Gewalt ist ein Ausdruck der Unzufriedenheit, aber die Fakten der Gewalttäter werden grosszügig zurechtgebogen, die Gewalt der Täter wird meist dann noch bagatellisiert.

Im der Stadt Bern, auch als Militärstandort, muss zudem die Sicherheit der Bevölkerung, vor allem aber auch der Militärangehörigen und der staatlichen Institutionen umfassend und präventiv gewährleistet werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche erweiterten Massnahmen ergreift er, damit die Sicherheit der gesamten Stadtbevölkerung und der staatlichen Institutionen gewährleistet werden kann?
2. Ist er bereit, gewalttätigen jugendlichen Ausländern bzw. Wiederholungstätern das Aufenthalts- und Gastrecht zu entziehen?
3. Ist er zudem willens, das Waffentragverbot für gewisse Ausländerkategorien zu kontrollieren sowie die Personenkontrollen konsequenter wahrzunehmen?
4. Viele jugendliche Gewalttäter lassen sich mit modernsten Kommunikationsmitteln (Handy etc.) innert kurzer Zeit für kriminelle Gewaltaktionen mobilisieren. Mit welchen Strategien und Aktionen will er darauf reagieren?
5. Mit welchen Konzepten und Massnahmen gedenkt er aufgrund der latenten Gewaltbereitschaft vieler Jugendlicher zu reagieren?

Bern, 6. September 2001

Lydia Riesen / Dieter Beyeler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Franck Brönnimann*